

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren Herbstmühle/Hütten
51077 HA 2.4 Bl.2

54634 Bitburg den 29.07.2013
Brodenheckstr. 3
Telefon; 06561/9480-0
Telefax: 06561/9480-299
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Neuerburg***

Flurbereinigungsverfahren **Herbstmühle/Hütten**, Eifelkreis Bitburg-Prüm

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2011 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung **Herbstmühle/Hütten** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

eingeladen, die

am Montag, 26. August 2013 um 20.00 Uhr

im Gemeindehaus in 54673 Koxhausen

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer (Gesamthandseigentümer, Bruchteileigentümer pp.) gelten als ein Teilnehmer. Wie weisen darauf hin, dass keine Stimmenhäufung in einer Person möglich ist (z.B. Stimmrecht aus eigenem Grundeigentum und eine oder mehrere Vollmachten von anderen Teilnehmern können nicht zu weiteren Stimmen führen !!).

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich (z.B. durch den Ortsbürgermeister oder durch die Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigen zu lassen (gemäß § 108 FlurbG kostenlos). **Vollmachtsvordrucke** sind bei den Ortsbürgermeistern von Herbstmühle, Herrn Bruno Schoos, Dorfstr. 5, 54673 Herbstmühle und Hütten, Herrn Hermann Schoos, Dorfstr. 11, 54673 Hütten und beim DLR Eifel, Brodenheckstr. 3, 54634 Bitburg erhältlich. Ebenso kann ein entsprechender Vollmachtsvordruck auf der Internetseite www.dlr-eifel.rlp.de heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Teilnehmersammlung findet die erste Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Herbstmühle/Hütten statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
2. Wahl der / des Vorsitzenden des Vorstandes
3. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Information über eine Mitgliedschaft im Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) Rheinland-Pfalz
5. Verschiedenes

Für Fragen zur Vorstandswahl steht Ihnen Herr Ehleringer unter 06561/ 9480 – 348 gerne zur Verfügung.

Der Abteilungsleiter
-Landentwicklung u. Ländliche Bodenordnung-

gez. Unterschrift

Edgar Henkes